

Öffentliche Beschlüsse

über die 6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 4	Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS)
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beiliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 3

TOP 5	Nachtragshaushaltssatzung 2014 / Nachtragshaushaltsplan 2014
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Nachtragshaushaltssatzung 2014 und den Stellenplan 2014 in der vorliegenden Fassung.

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Entwicklung des städtischen Wohnungsbestands - Neubau von mietpreisgebundenen Wohnungen
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Konzept soll grundsätzlich umgesetzt werden.

2. Die bestehenden Wohngebäude Am Sulzbogen 20+22 und Parsevalstraße 4 sollen abgebrochen und mit Fördermitteln der Regierung als mietpreisgebundene Wohnungen neu errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen sowie Förderanträge für die Varianten 1 und 3 zu stellen.
3. Das Reihennittelhaus an der Richard-Higgins-Str. 24 wird zum Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot liegt bei einem Bodenwert von 150.000 EUR. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

(Frau StRin Calabro war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 7	Sachantrag Nr. 8, Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen
--------------	--

Daraus ergibt sich folgender

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, CETA und TISA handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung **zur Folge** haben, weg von demokratisch gewählten Politikern und Parlamenten, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.
2. **Öffentliche Daseinsvorsorge und Kulturpolitik sind von den Freihandelsabkommen auszuklammern; soziale und ökologische Standards sind zu halten.**
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bayerischen Städtetag sowie die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (BauBW München) über den Beschluss zu informieren.**

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

(Frau StRin Calabro war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
(Frau StRin Calabro war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 8	Personalangelegenheiten; Festlegung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit für einen kommunalen Wahlbeamten
--------------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode berufsmäßiger Stadträte zu informieren, damit über die weitere Vorgehensweise beraten werden kann.

Sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Wahlperiode entscheidet der Stadtrat, ob die Position für eine weitere Wahlperiode mit einem berufsmäßigen Stadtrat bzw. einer berufsmäßigen Stadträtin besetzt werden bzw. eine externe Stellenausschreibung erfolgen soll.

Die Wiederwahl bzw. Neuwahl berufsmäßiger Stadtratsmitglieder erfolgt durch den Stadtrat in seiner letzten Sitzung vor Ablauf der Wahlperiode.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 4
(Frau StRin Calabro war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)4